Prof. Keller's ... 24. Febr. 1856

Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ $4\frac{1}{2}$ руб. сер. съ доставкою на домъ 4 руб. серебромъ. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs u. Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Übersendung 3 Rbl. S., mit Übersendung durch die Post $4\frac{1}{2}$ Rbl. S. und mit der Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 20. Пятница, 17. Февраля | Freitag, den 17. Februar 1856.

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. | Officieller Theil.

Отдѣлъ мѣстный. | Locale Abtheilung.

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Se. Excellenz der Livl. Herr Civil-Gouverneur ist von dem demselben Allerhöchst bewilligten Urlaub zurückgekehrt und hat die Verwaltung des Gouvernements am 13. Februar wiederum übernommen.

Proclamata.

Demnach das Livländische Hofgericht in Nachlaßsachen des verstorbenen dimittirten Stabsrittmeisters Carl von Fischbach auf Ansuchen sämmtlicher, im Laufe des Nachlaßproclams mit Intestaterbansprüchen sich gemeldet habenden Personen verfügt hat, das dem genannten Erblasser am 16. März 1854 auf Grund des Hofgerichtlichen Abscheides vom 10. März ej. ai., sub Nr. 674 eigenthümlich zugeschriebene, im Pernauschen Kreise und Jacobyschen Kirchspiele belegene Gut Arrohof nebst Appertinentien und Inventarium hierselbst bei dem Hofgerichte am 26., 27. und 28. März d. J. und falls in gesetzlicher Ordnung darauf angetragen würde, im nachfolgenden Peretorge am 29. März d. J. unter nachstehenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot zu stellen.

1) daß auf das Gut nebst Appertinentien und Inventarium in ungetrennter Summe und zwar in russischer Silbermünze geboten werde;
2) daß den gesetzlichen Erben weiland dimittirten Stabsrittmeisters Carl von Fischbach vorbehalten bleibe, sich innerhalb acht Tagen vom Tage des letzten Meistbots, über die Ertheilung oder die Verweigerung des Zuschlages zu erklären, und daß bis zur erfolgten solchen Erklärung der Meistbieter an seinen verlautbarten Meistbot gebunden bleibe;
3) daß der Meistbieter alle gegenwärtigen sowohl als künftig etwa auferlegt werdenden Kronsabgaben und sonstigen Kosten des Kaufs und der Besitzeinweisung, namentlich auch die Vierprocentposchlin und das der Hofgerichtscanzellei gebührende Centenal allein und ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling trage, und das auf das Gut Arrohof hierselbst beim Hofgerichte am 12. April 1801 für die Hohe Krone wegen der Arrende des publiquen Gutes Wölla ingrossirte seither nicht delirte Verbot ebenfalls ohne Anrechnung, auf den Meistbotschilling übernehme;
4) daß der Meistbieter sofort, nachdem er Meistbieter geworden, die der hohen Krone gebührenden Abgaben und sechs Wochen vom Tage des erhaltenen Zuschlages ab den ganzen Meistbotschilling, nach Abzug der auf dem Gute ruhenden und jedenfalls von dem Meistbieter zu übernehmenden Pfandbriefschuld baar bei diesem Hofgerichte einzahle, widrigenfalls das Gut nebst Appertinentien und Inventarium für Gefahr und Rechnung des zahlungssäumigen Meistbieters abermals öffentlich verkauft werden soll.
5) daß auf den Meistbieter für dessen Gefahr und ohne daß er einen Anspruch auf Gewährleistung habe, die Vertretung des Gutes wegen

aller und jeder an dasselbe bereits erhobenen oder künftig erhoben werdenden Ansprüche übergehe, und

6) daß der Meistbieter sofort nach Berichtigung des Meistbotsschillings das Gut nebst Appertinentien und Inventarium in dem zur Zeit des Meistbots stattfindenden Zustande von dem Seitens dieses Hofgerichts eingesetzten Administrator, Herrn Ordnungsrichter Otto von Oerfelden empfange, wegen etwaniger Prä- und Reprätensionen aus der Zeit des Meistbots bis zur Besitzeinweisung aber sich mit dem genannten Administrator ohne Anrechnung auf den Meistbotschilling für eigene Gefahr und Rechnung auseinandersetze auch Nachrechnungen aus der bis zum Meistbot vorausgegangenen frühern Verwaltung des Gutes zu machen nicht berechtigt sei,

als wird Solches bei der Anzeige, daß das Wackenbuch, die Charten und die gerichtliche Inventur-Description des Gutes nebst Appertinentien und Inventarium in der Kanzellei dieses Hofgerichts zu beliebiger Einsichtnahme bereit liegen, hierdurch bekannt gemacht, damit gesetzlich zulässige Kaufliebhaber in den obbenannten Torgterminen zu gewöhnlicher Sessionszeit allhier bei dem Hofgerichte sich einfinden und Bot und Ueberbot verlautbaren mögen.

Gegeben im Livländischen Hofgerichte auf dem Schlosse zu Riga, 9. Febr. 1856. Nr. 350. 3

* * *

Vom Kaiserlich Rigaschen Kreisgerichte ist dem Rujen-Torneyschen Gemeindericht der Auftrag ertheilt worden, das zur Nachlaßmasse des ehemaligen Marzenhofschen Arrendators Jahn Bosch gehörige im Rujenschen Kirchspiele am Ruje-Fluß unweit der Pernauschen Poststraße belegene Grundstück nebst Gebäuden und den Mobiliarnachlaß des genannten Jahn Bosch an den Meistbietenden zu verkaufen; der Termin zu dieser Versteigerung ist auf den 27. März d. J. anberaumt worden, und haben diejenigen, welche gesonnen sind auf dieses Grundstück zu bieten, vorher beim Rujen-Torneyschen Gemeindegericht eine baare Salogge von 400 Rub. S. M. oder eine genügende Bürgschaft zu beschaffen. Demnach werden alle Kaufliebhaber aufgefordert, sich am 27. März d. J. beim Rujen-Torneyschen Gemeindegericht zahlreich einzufinden, woselbst auch die Charte des Grundstücks, sowie sonstige Nachweise über dasselbe zu erlangen sind. 2

Wolmar, den 8. Februar 1856. Nr. 198.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Zimmermann Peter Umblia gehörige, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 170 b belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 1

Dorpat-Rathhaus, 21. Jan. 1856. Nr. 102.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das den Gebrüdern Müller gehörige, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 144 auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 1

Dorpat-Rathhaus, 21. Jan. 1856. Nr. 101.

* * *

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hierdurch bekannt gemacht, daß das dem Sattlermeister Stamm gehörige, allhier im 3. Stadttheile sub Nr. 36 belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien öffentlich verkauft werden soll, — und werden demnach Kaufliebhaber aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 24. April 1856 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten. 1

Dorpat-Rathhaus, 21. Jan. 1856. Nr. 100.

* * *

Bekanntmachungen.

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden diejenigen städtischen Hausbesitzer, welche die ihnen vorgewiesenen Quittungen über die für ihre Immobilien pro 1856 vorschriftmäßig zu pränumerirende Quartierabgabe bis jetzt noch nicht eingelöst haben, desmittelst angewiesen, solche Abgaben sofort zu berichtigen, widrigenfalls zur Erfüllung deßfallsiger strenger obrigkeitlicher Vorschrift der Betrag ohne Weiteres executivisch beigetrieben werden wird. 3

Den 16. Febr. 1856. Nr. 29.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung nachbenannter Nutzungen auf 3 Jahre,

1) des Gypsbruches auf dem Stadtgute Kirchholm, — für welchen bisher eine Jahrespacht von 750 Rbl. S. gezahlt worden, — vom 18. März d. J. ab;
2) der Ziegelbrennerei auf dem Stadtpatrimonialgute Klein-Jungfernhof, — für welche bisher eine Jahrespacht von 855 Rbl. S. gezahlt worden, — und
3) des Kalkofens ebendaselbst, — für welchen bisher eine Jahrespacht von 505 Rbl. S. gezahlt worden, — beide vom 23. April d. J. ab, —

wiederholt Torge auf den 23. und 28. Februar und den 1. März d. J. anberaumt worden, — werden alle Diejenigen, welche auf solche Pachten reflectiren wollen, desmittelst aufgefordert, sich an den genannten Torgterminen um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihres resp. Bots, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 10. Febr. 1856. Nr. 134.

Въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы на отдачу въ откупное содержаніе на трехлѣтіе нижеслѣдующихъ оброчныхъ статей и именно:

1) гипсовой ломки въ городскомъ имѣніи Кирхгольмъ за которую по нынѣ платилось откупныхъ денегъ въ годъ 750 рублей — съ 18 числа Марта текущаго года;
2) кирпичнаго завода въ городскомъ вотчинномъ имѣніи Маломъ-Юнгфернгофъ, за который платилось по нынѣ откупныхъ денедъ въ годъ 855 руб. и
3) печи для обжиганія извести въ ономъ же имѣніи, за которую по нынѣ платилось въ годъ 505 рублей — 23. ч. Апрѣля текущаго года

производится будутъ торги 23 и 28 ч. Февраля и 1 ч. Марта с. г. и приглашаются симъ желающіе взять на откупъ, упомянутыя статьи явиться въ Коммиссію Городской Кассы къ означеннымъ торгамъ, равно въ часъ обѣда, для объявленія своихъ цѣнъ, заранѣе же для разсмотрѣнія кондицій и представленія достаточныхъ залоговъ. 3

Г. Рига Ратгаузъ Февраля 10го дня 1856 года. № 134.

* * *

Demnach von dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zur Verpachtung:

1) der Erhebung der Ufer- und Bollwerks-Abgaben vom 30. März d. J. auf ein Jahr und
2) des jenseits der Düna auf Groß-Klüversholm links von der Elephantenbrücke belegenen Stapelplatzes vom 30. März d. J. ab auf drei Jahre, —

Torge auf den 21., 23. und 28. Februar dieses Jahres anberaumt worden sind, werden desmittelst etwaige Pachtliebhaber aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres resp. Bots an den genannten Torgterminen um 1 Uhr Mittags, vorher aber zeitig zur Durchsicht der Bedingungen und Bestellung genügender Cautionen bei dem Eingangs genannten Collegio zu melden. 3

Riga-Rathhaus, 10. Febr. 1856. Nr. 135.

На отдачу въ откупное содержаніе:

1) взиманія набережнаго и разгрузнаго сборовъ съ 30 ч. Марта с. г. срокомъ впредъ на одинъ годъ и
2) складочнаго мѣста, состоящаго за Двиною на Большомъ Клюверсгольмѣ влѣво отъ Слоновскаго моста, съ 30 ч. Марта с. г. впредъ на три года

производиться будутъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы торги 21и, 23и

и 28го ч. Февраля равно въ часъ объда, и приглашаются симъ желающія вступить въ сіи торги, явиться въ Коммиссію Городской Кассы въ сказанные дни для объявленія своихъ цѣнъ, заранѣе же для разсмотрѣнія кондицій и представленія надлежащихъ залоговъ. 3

Г. Рига Гатгаузъ Февраля 10го дня 1856 года. № 135.

* * *

Von der Rigaschen Quartier-Verwaltung werden Diejenigen, welche die Lieferung des zur Gassenbeleuchtung pro $18^{56}/_{57}$ erforderlichen Hanföls übernehmen wollen, desmittelst aufgefordert, zeitig vor dem dieserhalb auf den 29. Februar d. J. anberaumten abermaligen Torge bei dieser Verwaltung sich zu melden. 1

Riga, am 9. Februar 1856. Nr. 27.

Рижское Квартирное Правленіе симъ вызываетъ всѣхъ тѣхъ, кои желаютъ принять на себя поставку потребнаго на $18^{56}/_{57}$ годъ для освѣщенія улицъ количества конопляннаго масла съ тѣмъ, чтобы явились заблаговременно до вторичнаго торга назначеннаго на 29. Февраля сего года въ сіе Правленіе. 1

9. Февраля 1856 года. № 27.

* * *

Vom Rigaschen Gouvernements-Post-Comptoir wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß in Folge der im Laufe der Zeit stattgefundenen Veränderungen des Postgeschäfts und der in- und ausländischen Correspondence, gegenwärtig als Reglement für das Publikum, vom Post-Departement ein Post-Taschenbuch (in russ. Sprache) ausgegeben worden ist, welchem zwei Postkarten, eine über das Europäische und die andere über das Asiatische Rußland, beigefügt sind. Diese Bücher sind in jedem Post-Comptoir für den Preis von 1 Rbl. 25 Kop. Silber pr. Exemplar zu Kauf zu haben.

Riga, den 13. Februar 1856.

Рижская Губернская Почтовая Контора, согласно распоряженію высшаго Начальства, приводитъ симъ къ всеобщему свѣдѣнію что по случаю произшедшихъ измѣненіи и дополненіи въ правилахъ почтоваго дѣлопроизводства, какъ по внутренней такъ и по иностранной корреспонденціи, издана нынѣ Почтовымъ Департаментомъ, Карманная Почтовая Книжка, съ двумя почтовыми картами Европейской и Азіатской Россіи, для публики, цѣною по 1 р. 25 к. сер. за экземпляръ, поступившая уже въ продажу во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ и Отдѣленіяхъ.

Рига, 13. Февраля 1856 года.

Nachstehende örtliche Legitimationen sind von den Eigenthümern als verloren aufgegeben, und werden daher die etwaigen Finder derselben hiedurch von der Livländischen Gouvernements-Regierung beauftragt, die Legitimationen ungesäumt bei dem Rigaschen Pass-Büreau abzuliefern:

Das Büreau-Billet des zu Lemsal verzeichneten Julius Kirstein, d. d. 23 August 1855, sub Nr. 6352, gültig bis zum 3. Febr. 1856.

Die Aufenthalts-Legitimation der rig. Bürger-Okladistin Henriette Emilie Leutner geb. Holstein, vom 2. Mai 1853, sub Nr. 591.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Maurer Georg David Preßler nebst Frau Caroline, Anna Lukjanowa Smirnow, Oesterreichischer Unterthan Schneidergesell Joseph Carl Andreas Lerch nebst Frau Anna Maria geb. Eichbaum, Semen Mitrofanow Makarow, Maria Helena Weiß, Feodosja Loginowa, Henriette Friederica Dimert, Palageja Wassilja, Baltromei Swenzizky, Uljanowa Wassiljewa, Peter Jwanow Welikanow, Spiridon Ossipow Sergejew, Alexander Wassiljew, Woldemar Baeck, Louise Andersohn, Johann Gottlieb Seeberg, Charlotte Gertrude Elisabeth Korn,

nach anderen Gouvernements.

Für den Livl. Vice-Gouverneur: Aelterer Regierungsrath Baron G. v. Tiesenhausen.

Aelterer Secretair M. Zwingmann.

Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
часть неоффицiальная.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятница, 17. Февраля 1856. № 20. Freitag, den 17. Februar 1856.

Bemerkenswerthe Ereignisse im Gouv. Livland aus der 1-ten Hälfte des Januar-Monats 1856.

Feuersbrünste. Es brannten auf: am 30. December 1855 im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Schloß-Mojan, die Badestube des Kelpegesindes in Folge von Unvorsichtigkeit; der angerichtete Schaden belief sich auf 130 R. S. — Am 2. Januar im Walkschen Kreise, unter dem Privatgute Lipskaln, die Riege im Gesinde Barris in Folge von Unvorsichtigkeit; den Verlust schätzt man auf 200 R. S. — An demselben Tage im Pernauschen Kreise, unter dem Privatgute Friedenthal, die Riege im Kubjagesinde in Folge von Unvorsichtigkeit; der Schaden betrug 180 R. S.

Plötzliche und gewaltsame Todesfälle. Es starben plötzlich: am 10. Dec. pr. im Walkschen Kreise, unter dem Gute Schwarzbekshof, ein Unbekannter. — Am 29. Dec. in demselben Kreise, unter dem Privatgute Wittkopp, die zweijährige Tochter des dortigen Bauerknechts Jahn Swapte, indem sie in einen Kessel voll kochenden Wassers fiel. — Am 27. Dec. im Werroschen Kreise, unter dem Privatgute Waldek, ein unbekannter Bettler im Liwakruge. — Am 30. Dec. im Wolmarschen Kreise, unter dem Privatgute Lisden, der Bauerknecht Marz Esserit. — Am 3. Januar im Dörptschen Kreise, unter dem Privatgute Weslershof, der zum Privatgute Alt-Wrangelshof angeschriebene Bauerknecht Lillo Rein, 19 Jahr alt, in Folge starken Gebrauchs geistiger Getränke. — Am 6. Januar im Rigaschen Kreise, unter dem Privatgute Adjamünde, der Pernausche Fuhrmann Friedrich Ehrenstein, indem er von einem auf ihn gefallenen Fuder erschlagen wurde.

Am 25. Dec. pr. wurde in Dorpat im Bauchschen Hause, beim dortigen Handwerker Oding ein ausgesetztes Kind gefunden.

Diebstäle. Im Laufe der 1. Hälfte des Januar-Monats wurden im Livl. Gouv. 3 geringfügige Diebstähle begangen; der Werth des Gestohlenen betrug 7 R. 75 K. S.

Ueber den Bau und die Organisation der Irrenanstalten.

(Fortsetzung.)

Sollen beide Geschlechter in einer und derselben Anstalt untergebracht werden? — Die Vereinigung beider Geschlechter in einer Anstalt bietet gewisse Vortheile dar. Es läßt sich durch die Bewohner selbst beinahe allen Bedürfnissen der Anstalt ohne fremde Hülfe genügen; es lassen sich gesellschaftliche Beziehungen zwischen den Kranken des einen und des andern Geschlechts einleiten, und diese können so vortheilhaft aufeinander einwirken; die Wissenschaft gewinnt dadurch, indem die Aerzte vollständigere und allseitigere Studien machen können; endlich wird viel erspart, wenn zwei Anstalten in eine vereinigt werden. Es sind dies die Motive, welche Ellis, Samuel Tuke Corsellis, Roller, die belgische Kommission und Girard bestimmt haben sich zu Gunsten der Vereinigung beider Geschlechter auszusprechen; indessen haben berühmte Aerzte, wie Ferrus, Jakobi und Parchappe sehr bedeutende Einwürfe dagegen erhoben. Wenn eine Anstalt für beide Geschlechter bestimmt ist, so läßt sich nach Ferrus und Jakobi die Konstrukzion und die Vertheilung dem beabsichtigten Zweck weit schwerer anpassen, zuerst wegen der dringensten Nothwendigkeit in einem und demselben Konstrukzionsplane zwei schickliche Plätze für die Tobsüchtigen zu bestimmen; man muß alles das doppelt einrichten, was zu gemeinschaftlichem Gebrauch bestimmt sein muß, wie Bäder, den zur Behandlung nothwendigen Apparat, Gärten, deren Gebrauch nur für beide Geschlechter mit einer Menge Einschränkungen zulässig ist; eine Kommunikazion zwischen den Kranken beider Geschlechter ist fast nicht zu vermeiden, und in allen Fällen erfordert die Furcht vor solchen Berührungen eine vermehrte Beschränkung der Freiheit der Kranken; endlich ist eine große Zahl von Angestellten beider Geschlechter eine Quelle für Intriguen und Mißhelligkeiten aller Art.

Zu diesen Einwürfen fügt Parchappe noch hinzu: „Eine Anstalt für beide Geschlechter", sagt er, „muß nothwendig aus zwei Hälften mit einer gleichen Anzahl von Plätzen für die Kranken bestehen; da nun aber die Zahl der Männer und Frauen in einem gegebenen Territorium nicht gleich ist und von einem

Territorium zum andern wechselt, so erwächst aus der Vereinigung beider Geschlechter in einer Anstalt eine bedeutende Schwierigkeit, die sich nur auf Kosten der Symmetrie heben ließe.

Die Erfahrung scheint zur Genüge bewiesen zu haben, daß die von Ferrus und Jakobi vorgebrachten Schwierigkeiten auf befriedigende Weise sich lösen, und daß sich die oben bezeichneten Gefahren durch eine gute Organisazion wenn nicht vollständig vermeiden, so doch bedeutend verringern lassen. Uebrigens haben sie selbst durch ihre Pläne von Irrenanstalten beider Geschlechter ihrer Theorie ein sehr kräftiges Argument entgegengesetzt. Parchappe's Einwand darf wohl kaum von der ernstlichen Seite genommen werden, da ansehnliche Ungleichheiten in der Anzahl der Männer und Weiber durchaus nur excepzionell sind. Die verschiedenen Bedingungen einer Anstalt für Männer und Weiber, insofern sie Modifikazionen im Bauplan hervorrufen könnten, sind weder so zahlreich, noch so wichtig, um Anlaß zu wesentlichen Verschiedenheiten in den beiden Hälften des Plans zu geben, und lassen sich recht wohl befriedigen, ohne daß dadurch die allgemeine Symmetrie gestört werden müßte.

Uebrigens wollen wir noch bemerken, daß Ferrus, Jakobi und Parchappe ihrer Theorie entgegen wohl zugeben, daß man in der Praxis oft gezwungen ist, beide Geschlechter in einer und derselben Anstalt zu vereinigen, und daß eine solche Vereinigung in manchen Fällen sogar wünschenswerth sein kann. Wir unsererseits sprechen uns im Allgemeinen für vereinigte Anstalten aus, weil abgesehen von den oben aufgeführten Vortheilen getrennte Anstalten den ungemeinen Uebelstand mit sich bringen, daß das Gebiet jeder derselben beträchtlich weiter gesteckt werden müßte, um die schickliche Seelenzahl zu erhalten. Unter folgenden Umständen wollen wir indessen die Trennung solcher Anstalten zulassen: 1) wenn nämlich die Anzahl der Geisteskranken (Männer und Weiber eines Distriktes) 350 überschreiten und 2) wenn der Unterschied zwischen der Anzahl der männlichen und weiblichen Kranken eines Distriktes sehr bedeutend sein sollte.

Wie hoch soll der Krankenstand einer Anstalt sein? — Die meisten Schriftsteller stimmen darin überein 100 bis 200 als das Minimum und 400 bis 500 als das Maximum eines Krankenstandes anzunehmen; unterhalb dieses Minimums würden nach dem Urtheil Aller die Schwierigkeiten bezüglich der Oekonomie und jenseits des angegebenen Maximums die bezüglich der administrativen und ärztlichen Leitung eine bedeutende Höhe erreichen. Nur einige Autoren, wie Esquirol, Roller, Conoly, Ferrus, Parchappe, Girard geben den Anstalten für 350 bis 500, d. h. den großen Anstalten den Vorzug, während einige andere, unter diesen Joseph Frank und Heinroth, die namentlich vom ärztlichen Standpunkte ausgehen, Anhänger kleiner Anstalten sind.

Es muß indessen bemerkt werden, daß die Vereinigung von Heilbaren und Inkurabeln in einer und derselben Anstalt auf die Meinung dieser Autoren einen wesentlichen Einfluß ausübt, und daß die meisten das Maximum für Anstalten zur Aufnahme beider Klassen von Kranken höher und in Bezug auf Anstalten für Heilbare allein niedriger annehmen.

Die Vortheile großer Anstalten sind zahlreich. Sie kosten weniger in ihrer Erbauung und Unterhaltung, da alle die gemeinschaftlichen Räume nur einmal gebaut zu werden brauchen, während sie zu zwei kleinen Anstalten doppelt eingerichtet werden müßten, und es hinreicht, die einzelnen Abtheilungen größer zu machen, welche bei zwei Anstalten ebenfalls doppelt sein müßten. In Bezug auf die Unterhaltung braucht bei großen Anstalten das Material ebenfalls nur in einfacher Anzahl vorhanden zu sein, und das Personale braucht durchaus nicht im geraden Verhältniß zur Seelenzahl zu wachsen; eine große Anstalt findet auch bei weitem mehr Hilfsquellen in sich selbst. Eine große Anzahl von Kranken läßt sich je nach ihrem Stande zu den verschiedensten Arbeiten verwenden. Die größere Menge der Wärter, welche bei schlechter Leitung der Anstalt eine Quelle der Unordnung werden könnte, erlaubt es diese je nach ihrer Brauchbarkeit zu verwenden und eine größere Anzahl alter Diener beizubehalten, welche den neuen zum Muster dienen können. Die Vereinigung einer größeren Anzahl von Aerzten erlaubt eine beständige ärztliche Ueberwachung und ist den Fortschritten der Wissenschaft günstig. Bei größeren Anstalten, die folglich auch bessere Besoldungen zahlen können, ist ein größerer Konkurs für geschicktere Aerzte gegeben. Schließlich unterliegt eine größere Anstalt wegen ihrer Bedeutung gegenüber der Regierung und dem Publikum einer genaueren Kontrole.

Man hat indessen den Einwurf erhoben, daß bei einer allzu großen Anzahl von Kranken eine größere oder geringere Anzahl derselben vernachlässigt werden würde, daß die Anstellung mehrerer Aerzte Eifersucht und Zwietracht bedingt, und daß eine große Anzahl von Angestellten eine Quelle für Unordnungen ist, daß endlich ein mit der obersten Leitung betrauter Arzt, so fähig er auch sein möge, so vielen Geschäften nicht nachkommen und die erforderliche Einheit inmitten so vieler verschiedenartiger Elemente nicht aufrecht erhalten könne. Hierauf läßt sich aber entgegnen, daß diese Uebelstände, die allerdings bei Ueberschreitung einer gewissen Grenze ernstlich werden können, bis zu dem oben angegebenen Maximum durchaus nicht so erheblich sind als man behaupten will; in der That erfordert in einer gut gehaltenen Anstalt eine sehr kleine Anzahl von Heilbaren eine besondere Aufmerksamkeit. Die Aerzte stehen in ihren einzelnen Dienstverrichtungen durchaus nicht in Beziehung zu einander; die Angestellten werden einer strengen Disciplin unterworfen. Der Direktor wird von seinen Beamten unterstützt und überdies nehmen seine Obliegenheiten durchaus nicht im Verhältniß zum Krankenstand zu.

Um also allen diesen den großen Anstalten beigemessenen Uebelständen zu begegnen, genügt es, die einzelnen Aemter und Funkzionen zweckmäßig zu bestimmen und subordinazionsgemäß einzurichten. Gleichwohl ist nicht in Abrede zu stellen, daß bei einem Stand über 350 bis 400 Kranken diese Schwierigkeiten beträchtlich wachsen und nur schwer zu beseitigen sind, wie sich dies z. B. in Hanwell, welches nahezu 1000 Kranke faßt, als traurige Wahrheit erwiesen hat. Einheit des Gedankens, des Interesses, der Gewalt und Thätigkeit, Leichtigkeit der Ueberwachung, Möglichkeit, Männern, die sich der Behandlung von Geisteskranken widmen, ehrenvolle und passende Anstellungen zu geben, die Kranken schicklich zu klassificiren, alle ihre Bedürfnisse zu studiren und ihnen nachzukommen, endlich den Ansprüchen der Oekonomie zu entsprechen, das sind nach Dr. Girard die Vortheile größerer Anstalten für 350 bis 400 Kranke.

Ein ernstlicherer Einwurf aber gegen die großen Anstalten, welcher an und für sich allein in gewissen Fällen die Wagschale zu Gunsten der kleinen niederziehen kann, ist der Umstand, daß oft die Kranken von weit hergebracht werden müssen. Durch die Entfernung der Kranken von ihrer Heimath werden sie ihres Gemeinderechtes beraubt, der Einfluß auf die Familien ist ein schädlicher, indem wohlwollenden Verwandten eine große Mühe dadurch erwächst, und übelwollenden ein plausibles Motiv zum Verlassen ihrer Kranken gegeben wird; endlich wird der Heilung geschadet, indem die für die Kranken so wesentliche Isolirung verzögert und der Arzt einerseits der Mittheilungen der Verwandten, anderseits der durch die Gegenwart der Familien gebotenen Hülfsmittel der moralischen Behandlung beraubt wird. In sehr bevölkerten, an Geisteskranken besonders reichen Landstrichen ist der Rayon der Anstalt weniger ausgedehnt, und folglich sind auch diese Uebelstände von geringerer Bedeutung; leicht begreiflich aber ist es, daß bei den umgekehrten Verhältnissen die Entfernung der Kranken von ihrer Heimath eine solche werden kann, daß sie reifliche Berücksichtigung verdient.

Wir haben somit im Vorstehenden die Vor- und Nachtheile großer und kleiner Anstalten kurz gegeneinander abgewogen und erklären uns im Allgemeinen zu Gunsten der ersteren für 400 Kranke und der Vereinigung beider Geschlechter sowohl der Heilbaren und Unheilbaren, sind aber gleichwohl der Meinung, daß man die Bestimmung eines territorialen Distriktes nicht zu Gunsten dieser Zahl übertreiben müsse, und daß man in minder bevölkerten Strichen keinen Anstand nehmen solle, Anstalten für 300 und selbst für 200 Kranke zu errichten.

Sollen in einer und derselben Anstalt Kranke aus verschiedenen Klassen der Gesellschaft aufgenommen werden? — Die Gründe, die man zu Gunsten der Vereinigung von Kranken aus verschiedenen Klassen der Gesellschaft geltend gemacht hat, sind in der Kürze folgende:

1. Man ist im Zweifel über das Princip, welches der Trennung zu Grunde liegen soll; ob Glücksumstände, Erziehung oder der Grad der Kenntnisse die Basis abgeben sollen. Zuweilen sind aber Reiche ohne Erziehung und durchaus nicht unter die Gelehrten zu rechnen, und diejenigen, die Erziehung genossen haben und reich an Kenntnissen sind, sind der pekuniären Hülfsquellen beraubt.

2. Die Kranken aus der höheren Klasse der Gesellschaft sind nicht an Gehorsam gewöhnt und schwer zu leiten. Das Beispiel der lenksameren Kranken aus den unteren Klassen kann auf die höheren Klassen nur vortheilhaft einwirken.

3. Die Menschen sind berufen in der Welt miteinander zu leben; die verschiedenen Klassen werden nicht gehindert sich einander zu nähern und in Beziehung zueinander zu treten. Dr. Girard entgegnet darauf folgendes: „Wenn es wahr ist, daß Glücksgüter nicht jene Gewohnheiten und Manieren verleihen, die einer Klasse der Gesellschaft eigen sind, so ist es doch eben so wahr, daß sie häufig mit ihnen zusammen vorkommen, und daß gewöhnlich der arme Mann, der eine gute Erziehung genossen hat, von wohlhabenden Verwandten umgeben ist, die gerne Opfer bringen, um ihm ein Leben, das mit seinen Gewohnheiten nicht übereinstimmt, zu ersparen. Es läßt sich nicht bestreiten, daß die untere Klasse der Gesellschaft leicht zu beherrschen, leiten und zu disciplíniren ist, und daß das Beispiel die Kranken der höhern Klasse zu den Gewohnheiten eines ruhigen arbeitsamen und geregelten Lebens, wodurch sich die der ersteren Klasse in einer gut gehaltenen Anstalt auszuzeichnen pflegen, fortreißen kann; eben so wahr ist es aber auch, daß die Reichen eine Lebensgemeinschaft mit den Kranken verschmähen, die sie mehr als Diener, denn als Gleichgestellte betrachten, und daß ein Zwang von Seite des Arztes in dieser Hinsicht mehr schaden als nutzen muß, da die Aufregung vermehrt, anstatt beruhigt wird. Die Ansteckung des bösen Beispiels ergreift vielmehr die untere Klasse, und Unordnung, Zänkerei, Gewalthätigkeit reißt in der Anstalt ein und schadet dem Erfolg der Behandlung wesentlich.

(Fortsetzung folgt.)

Telegraphische Nachrichten aus der Bolderaa.

Den 14. Febr. Die ganze Eismasse im Golf hat sich in der vergangenen Nacht von unserem Seegatt und der ganzen Küste entlang gelöst und ist bereits bei dem starken Süd-Winde über zwei Meilen vom Lande abgetrieben. Die Rhede ist demnach wieder frei, das Seegatt aber noch fest.

Den 15. Febr. Das Eis im Golf ist fast gänzlich außer Sicht getrieben, auch vor unserem Hafen hat sich dasselbe bis dicht an die Dämme abgelöst und das Seegatt wieder zugänglich gemacht.

Bekanntmachungen.

Auction.

Am 12., 13., 14. und 15. März a. c. wird auf dem Gute Ulpisch im Pernigelschen Kirchspiele eine Auction stattfinden, und zwar so, dass am ersten Tage Haus und Wirthschaftsgeräthe, Fayence, Krystall; am 2ten Tage Stall und Wagenhaus und am 3ten und 4ten Tage Möbel und Bücher verauctionirt werden. 1

Angekommene Fremde.

Hotel St. Petersburg. 17. Februar. Graf Stackelb… Kaufmann Alberti aus dem Auslande; Obrist v. … aus Mitau; Secretair Eckart aus Wolmar.

The King Arms. 17. Februar. Student Sonnenberg … Hasenpoth; Particulier Seeberg aus Kurland; St… capitain Bebagel aus Dorpat.

Frankfurt a. M. 17. Februar. Förster Wischnäkowsky … Dorpat.

Stadt London. 17. Februar. Stabscapitain Gröger … Gatschina; Baron Ropp aus Kurland; Kauf… Klein aus Libau, Löwien und Löwenbach aus Rev…

Stadt Dünaburg. 17. Februar. Obristlieutenant v. F… sahm aus Jacobstadt; Hr. v. Markow aus Livland.

Generalsuperintendent Walter aus Wolmar, im Hause Tiemer.

Pastor Treu aus Livland, im Hause Treu.

Ed. Balfour aus Kurland, beim Bürgermeister Grimm.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 15. Februar.

pr. Last.		
Waizen à 16 Tschetw.	150	
Gerste à 16 „	—	—
Roggen à 15 „	—	120
Hafer à 20 „	—	—
pr. 100 Pf.		
Gr. Roggenmehl	2 40	—60
Waizenmehl	5—	4 40
Buchwaizengrütze	—	—
Hafergrütze	5	—
Gerstengrütze	3—	2 80
Erbsen	2 40	—80
Säeleinsaat pr. Tn.	$7^1/_4$	—
pr. Tschetwert.		
Thurmsaat	$8^1/_{16}$	
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat à 90 Pf.	4	95
Kartoffeln	3—	2 70
Ein Pud Butter	6—	6 40
Ein Pud Heu Kop.	—	30

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$25^5/_7$	—
Ausschußhanf	$24^2/_7$	—
Paßhanf	$22^6/_7$	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	30½	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Tiesenh. u. Druj. Kr.	—	—
„ geschnit.	27	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	23	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	$14^3/_4$	—
Lichttalg, gelber	—	—
„ weißer	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
Wachs pr. Pud	15½	—
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	15	—
Bettfedern	60	80
pr. Last v. 18 T.		
Salz, Terravechia	—	—
„ Liverpool, weiß		—
pr. Pud		
Talglichte	5	$5^1/_5$
Wachslichte	—	—
Zucker, Raffinade	—	—
„ Melis	—	—
Syrup	—	—
Ein Faß Branntwein		
½ Brand am Thor	12	13
⅔ „ „ „	15	16

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Co…

Amsterdam	3 M.	—	Cs.H.C.
Antwerpen	3 M.	—	Cs.H.C.
Hamburg	3 M.	$33^7/_{16}$	Sch.Bc…
London	3 M.	$37^3/_8$, $^5/_{16}$	Penc…
Paris	3 „	—	Centim.
6 pCt. Insc. in Silber			
5 „ „ „ „ 1 u. 2 S.			1…
5 „ „ „ „ 3 u. 4 S.			
5 „ „ „ „ 5 S.			
4 „ „ „ „ Hope			
4 „ „ „ Stieglitz			
5 „ Hafenbau-Obligationen			
Livländ. Pfandbriefe kündbare			
„ „ Stieglitz			
„ Rentenbriefe			
Kurl. Pfandbriefe, kündbare			
„ „ auf Termin			
Ehstl. „ Stieglitz			

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 17. Februar 1856. Censor C. Alexandrow.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.